



Öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Wetzlar

Fertigstellung einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage in Münchholzhausen/Dutenhofen

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat in seiner Sitzung vom 01.12.2025 die Fertigstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zwischen dem Baugebiet „Schattenlänge“ in Münchholzhausen und einem Regenrückhaltebecken am „Welschbach“ (Flur 15, Flurstücke 19/0, 20/0, 21/0 und 164/22) in der Gemarkung Dutenhofen zum 08.12.2022 festgestellt (§ 18 Absatz 1 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar (AbwBS)).

Damit unterliegen nach § 17 AbwBS die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke sowie die anschließbaren, wenn für sie

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und diese bebaut oder gewerblich genutzt werden können oder
- b) eine bauliche und gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, sie aber nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können oder auf Grund einer Baugenehmigung baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen,

der Abwasserbeitragspflicht.

Stadt Wetzlar
Der Magistrat
Tiefbauamt
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister